Antoinette Quinche gestorben

Autor(en): **Ruckstuhl-Thalmessinger, Lotti**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 5-7

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A. Z.
8049 Zürich

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

Antoinette Quinche gestorben

Mit dem Ableben der Rechtsanwältin Dr. Antoinette Quinche Mitte Mai, lichtet sich immer mehr die Reihe der Vorkämpferinnen für das Frauenstimmrecht. Antoinette Quinche wurde am 23. Februar 1896 in Lausanne geboren. Ihr Vater war Pfarrer. Ihre Mutter, eine Engländerin, hatte in Cambridge studiert. Als erstes Mädchen besuchte Antoinette Quinche das Gymnasium in Lausanne. Als erste Frau eröffnete sie daselbst eine eigene Anwaltspraxis. 1928 wurde sie Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins in Lausanne und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, in welchem sie jahrelang die juristische Kommission leitete.

Wesentlich beteiligt war sie an der Unterschriftensammlung der grossen Petition für das Frauenstimmrecht im Jahre 1929. Als Präsidentin des 1945 gegründeten schweizerischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht entfaltete sie eine umfangreiche Tätigkeit. Massgebend war ihr Einfluss in der Expertenkommission zur Ausarbeitung des 1953 in Kraft getretenen neuen Bürgerrechtsgesetzes, welche vorsieht, dass eine Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihr Bürgerrecht beibehalten kann. Eine besonders wichtige Aktion war der von ihr durchgeführte staatsrechtliche Rekurs an das Bundesgericht. Im Namen von 1414 Westschweizerinnen verlangte sie die Einführung des Frauenstimmrechts durch eine zeitgemässe Interpretation des Rechtsgleichheitsartikels der Bundesverfassung. Das Bundesgericht beharrte aber darauf, dass das Wort «Schweizer» im massgebenden Artikel 4 «Schweizermann» bedeute. Im Vorstand unseres Dachverbandes des International Alliance of Women (IAW) wurde die Mitarbeit und Vielsprachigkeit von Antoinette Quinche besonders geschätzt. Sie war Präsidentin des waadtländischen und anschliessend (1932/33) des schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen. Auch leitete sie eine Zeitlang den Lyceumclub. Ihre Haupttätigkeit entfaltete sie im eigenen Kanton. Während zehn Jahren war sie Mitglied der Schulkommission Lausanne. Sie gründete die freisinnige Frauengruppe des Kantons Waadt und — last but not least — amtete sie dreissig Jahre lang als Präsidentin des dortigen Frauenstimmrechtsvereins, das heisst bis das Frauenstimmrecht am 1. Februar 1959 in der Wadt als ersten Kanton angenommen wurde.

Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger